

AGB Lehrgänge

§ 1. Vertragspartner, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle abgeschlossenen Verträge zwischen dem

Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Gartenstraße 24

01796 Pirna

vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB.

Telefonnummer: 03501/49190-0

E-Mail-Adresse: info@kreissportbund.net

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer VR 21066

USt-Identifikations-Nr.: DE 261 328 281

im Folgenden - Veranstalter -

und

dem*der – Teilnehmenden -, auch wenn es sich um einen Sportverein / Sportverband handelt.

(2) Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem*der Teilnehmenden gelten ausschließlich diese nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2. Angebote und Konditionen

A. Veranstaltungen aus dem Weiterbildungsprogramm

1. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

(1) Die Anmeldung zu einer vom Veranstalter angebotenen Veranstaltung des Weiterbildungsprogrammes muss der*die Teilnehmende über das Bildungsportal-Sport für Sachsen vornehmen. Dazu muss der*die Teilnehmende zunächst ein Profil auf der genannten Website anlegen oder sich in sein bereits vorhandenes Profil einloggen.

Durch Absenden der Anmeldung gibt der*die Teilnehmende einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter über die Teilnahme an einer Veranstaltung des Weiterbildungsprogrammes ab.

(2) Der Veranstalter prüft und bearbeitet die Anmeldung (Ablauf Online-Verfahren siehe Punkt (3)). Der*die Teilnehmende erhält danach eine Anmeldebestätigung. Diese dokumentiert, dass der Antrag des*der Teilnehmenden beim Veranstalter eingegangen

ist und dieser*diese in die Liste der potenziellen Teilnehmenden aufgenommen wurde; die Anmeldebestätigung stellt keine Annahme des Antrags dar.

(3) Erfolgt die Anmeldung online über das Bildungsportal-Sport für Sachsen, kann der*die Teilnehmende vor dem Abschicken der Anmeldung seine*ihre Daten jederzeit ändern und einsehen. Die Anmeldung kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der*die Teilnehmende vorher durch Klicken einen Haken bei dem aufgeführten Punkt „AGB akzeptieren“ setzt und dadurch diese Vertragsbedingungen akzeptiert. Der Veranstalter schickt daraufhin dem*der Teilnehmenden eine Empfangsbestätigung per E-Mail zu. Die Empfangsbestätigung dokumentiert, dass der Antrag des*der Teilnehmenden beim Veranstalter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar.

(4) Alle Veranstaltungen des Weiterbildungsprogrammes erfordern eine Mindestteilnehmerzahl. Der Vertrag kommt erst durch die Abgabe der Annahmeerklärung, in Form einer Einladungsmail, durch den Veranstalter zustande.

Sind bereits alle Plätze in der gewünschten Veranstaltung des Weiterbildungsprogrammes belegt, wird der*die Teilnehmende auf eine Warteliste gesetzt und darüber benachrichtigt.

(5) Der Veranstalter behält sich die Ablehnung eines*einer Teilnehmenden vor.

(6) Der*die Teilnehmende ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

2. Kosten

(1) Die für die Teilnehmenden anfallenden Kosten sind in den vom Veranstalter angebotenen Weiterbildungsprogrammen aufgelistet. Die Lehrgänge des Veranstalters sind nach §4 Nr. 22a Umsatzsteuergesetz (UstG) von der Umsatzsteuer befreit.

(2) Für Teilnehmende, die Mitglied der Mitgliedsorganisation des Trägervereins des Veranstalters sind, gelten andere Kosten als für Teilnehmende aus Sportvereinen, die nicht dem Trägerverein des Veranstalters angehören. Die unterschiedlichen Kosten sind in den Weiterbildungsprogrammen aufgelistet.

3. Rücktritt

(1) Ein Rücktritt des*der Teilnehmenden vom Vertrag muss elektronisch über das Bildungsportal-Sport für Sachsen oder schriftlich (E-Mail) erfolgen und an den Veranstalter adressiert werden.

(2) Für Rücktrittserklärungen, die ab Erhalt der verbindlichen Einladungsmail bis spätestens 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, stellt der Veranstalter keine Bearbeitungsgebühr in Rechnung.

(3) Erfolgt ein Rücktritt nach Ablauf von 2 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn, ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmekosten zu zahlen.

(4) Erscheint der*die Teilnehmende nicht zur Veranstaltung oder erreicht den Veranstalter die schriftliche Absage erst am Veranstaltungstag, wird der Gesamtbetrag fällig.

(5) Bei krankheitsbedingten Rücktritten berechnet der Veranstalter – gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, das spätestens bis zum ersten Veranstaltungstag beim Veranstalter eingegangen sein muss, keine Kosten.

4. Höhere Gewalt

Der Veranstalter behält sich vor, bei höherer Gewalt (jedes außerhalb der Kontrolle des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis, durch das er ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert wird) die Veranstaltung ersatzlos entfallen zu lassen. Bereits entrichtete Kosten zur Teilnahme werden erstattet.

5. Leistungen

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen eines Lehrgangs, ergibt sich aus der Detailbeschreibung im Bildungsportal-Sport für Sachsen sowie der Anmeldebestätigung per E-Mail, welche ausschlaggebend ist.

(2) Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind im Lehrgangsangebot nicht enthalten, es sei denn, Leistungen dieser Art sind in der Detailbeschreibung explizit aufgeführt. Nimmt der*die Teilnehmende ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

B. Lehrgang in Edubreak®

1. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand, Teilnahmevoraussetzungen

(1) Die Ausbildungslehrgänge des Veranstalters beinhalten ein befristetes Blended-Learning (Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen und E-Learning-Methoden).

(2) Der Zugang zur Lernplattform edubreak® wird den Teilnehmenden im Rahmen des gebuchten Lehrgangs gewährt. Für Campusplätze ist der Zugang auf 365 Tage, für Kursplätze auf 30 Tage ab Freischaltung befristet. Die Bereitstellung des Zugangs ist einmalig in der Teilnehmergebühr enthalten. Nach Ablauf der jeweiligen Frist endet der Zugang automatisch.

(3) Im Weiteren gelten die Bestimmungen aus Teil-A Nr.1 (1-6).

2. Kosten

(1) Ist ein erneuter oder verlängerter Zugang zu edubreak® nach Ende der Befristung erforderlich, werden die hierfür entstehenden Kosten für die Bereitstellung des Zugangs dem Teilnehmenden gesondert in Rechnung gestellt. Diese Leistung unterliegt der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Im Weiteren gelten die Bestimmungen aus §2 Teil-A Nr. 2 (1-2).

3. Rücktritt

Es gelten die Bestimmungen aus §2 Teil-A Nr. 3 (1-5).

4. Höhere Gewalt

Es gelten die Bestimmungen aus §2 Teil-A Nr. 4.

5. Leistungen

Es gelten die Bestimmungen aus §2 Teil-A Nr. 5 (1-2).

§ 3. Zahlungsmodalitäten

(1) Die Rechnung wird den Teilnehmenden unaufgefordert zugeschickt. Die Teilnahmegebühr (voller Betrag) muss spätestens 14 Tage nach Rechnungsausstellung beglichen sein.

(2) Für die Erstellung der Rechnung werden die in der Anmeldung angegebenen Daten verwendet (personenbezogene Daten oder Vereinsdaten).

(3) Nachträgliche Rechnungsänderungen sind kostenpflichtig und unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- a) Für die nachträgliche Rechnungsänderung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00€ erhoben, die in Rechnung gestellt und innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der geänderten Rechnung zu begleichen ist. Jegliche weiteren Kosten, die aufgrund von nachträglichen Rechnungsänderungen entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- b) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen nachträgliche Rechnungsänderungen abzulehnen, insbesondere wenn diese die gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien verletzen

§ 4. Gegenansprüche

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des*der Teilnehmenden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 5. Erfüllungsgehilfen, Änderungsvorbehalte

(1) Der Veranstalter behält sich die Ausübung / Erfüllung des Vertrages durch Dritte als Erfüllungsgehilfen vor.

(2) Auch den Ersatz von bereits eingeplanten Referierenden durch andere, gleichermaßen qualifizierte Referierende behält sich der Veranstalter vor.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für die Teilnehmenden nicht wesentlich ändern.

§ 6. Haftung

(1) Die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Nr. 5 eingeschränkt.

(2) Der Veranstalter haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter*innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist die Pflicht zur Erbringung der Veranstaltung, zur Neeterminierung der Veranstaltung, soweit dies in den vorstehenden Regelungen vorgesehen ist, sowie die Pflicht bei ersatzlosem Ausfall der Veranstaltung, die bereits entrichteten Teilnahmekosten an die Teilnehmenden zu erstatten.

(3) Soweit der Veranstalter gemäß Nr. 5 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Vertragsgegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Vertragsgegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, der gesetzlichen Vertreter*innen, der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen und des Veranstalters.

(5) Soweit der Veranstalter technische Auskünfte gibt und diese Auskünfte nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(6) Die Einschränkungen dieser Nr. 5 gelten nicht für die Haftung des Veranstalters wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

(7) Der Veranstalter haftet nicht für die auf der Internetseite <http://www.kreissportbund.net> gemachten Angaben Dritter.

(8) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetseite <http://www.kreissportbund.net>.

§ 7. Urheberrecht, Arbeitsunterlagen

(1) Das vom Veranstalter oder von jeweiligen Referierenden zur Verfügung gestellte Material unterliegt durchgängig dem Urheberrecht des Veranstalters bzw. des*der Referierenden. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht erlaubnisfrei zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechtsinhabers.

(2) Die im Rahmen der Weiterbildungen zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand des Veranstalters erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Weitergabe von Lehrgangsunterlagen ist nicht zugelassen.

§ 8. Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Die Angebote des Veranstalters richten sich auch an Unternehmer, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Sind Sie Unternehmer, gelten die folgenden Ausführungen für Sie nicht.

(2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Der Gesetzgeber fordert von dem Veranstalter den nachfolgenden Hinweis für Verbraucher:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden, an *Valentin Herlt (Vereinsberater Aus- und Fortbildung)* herlt@kreissportbund.net.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Ausführung der Leistung (z.B. Beginn des Lehrgangs) mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des*der Teilnehmenden hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder der*die Teilnehmende diese selbst veranlasst hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 9. Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen dem Veranstalter und dem*der Teilnehmenden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(3) Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Hinweis:

Der*die Teilnehmende nimmt davon Kenntnis und willigt ein, dass der Veranstalter Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten zu übermitteln.

Stand: Januar 2025